

# **REGLAMENTO DE CONCURSOS MORFOLÓGICOS-FUNCIONALES DE CABALLOS y YEGUAS DE PURA RAZA ESPAÑOLA AÑO 2010**

## **Zuchtschauverordnung für PRE-Pferde**

Auszugsweise übersetzt aus dem Spanischen von  
Gabriele Albrecht und Franziska Weyer

**Die vollständige Verordnung des ANCCE finden Sie unter:**

[http://www.ancce.es/panelc\\_apw/spaw/uploads/files/morfologico/reglamento/reg\\_anex\\_2010.pdf](http://www.ancce.es/panelc_apw/spaw/uploads/files/morfologico/reglamento/reg_anex_2010.pdf)

### **Verordnung 2010**

#### **Morphologischer Wettbewerb reinrassiger spanischer Pferde**

#### **Bestimmungen über den morphologischen Wettbewerb reinrassiger spanischer Pferde**

##### **Präambel**

Ein Hauptziel für die Schaffung von Zuchtverbänden für reinrassige spanische Pferde bestand von Anfang an darin, die Pferdezucht als gewinnbringende Tätigkeit, mit einem hohen Qualitätsanspruch, zu etablieren. Dieses Ziel beinhaltet einerseits die Ausschöpfung des ihm innewohnenden wirtschaftlichen Potentials und andererseits die Anpassung an die augenblicklichen Marktgegebenheiten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Da die Förderung und der Erhalt des Verbandes zugleich Ziel und Daseinsberechtigung sind, ebenso wie seine weitere Expansion und sein Ansehen, ist die strenge Anwendung seiner Richtlinien selbstverständlich, nach denen sich auch die morphologischen Wettbewerbe richten. Denn diese Wettbewerbe stellen ein wichtiges Aushängeschild auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene dar – auch im Hinblick auf die Werbewirksamkeit.

Aus dieser Absicht wurde die aktuelle Verordnung aufgestellt, die den Ablauf der morphologischen Wettbewerbe regelt, unter der Anwendung der entsprechenden juristischen Gegebenheiten, um Konsensbereitschaft, Transparenz und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Wichtigstes Merkmal dieser Verordnung ist die Eigendynamik, um den ständigen Wandlungsprozessen auf diesem Sektor Sorge zu tragen. Die ständige Arbeit der Züchter an der Perfektionierung der Rasse führt dazu, dass diese Verordnung offen gehalten ist, damit Veränderungen oder Weiterentwicklungen in diesem Sektor mit einbezogen werden können. Somit ist diese Verordnung kein starres Regelwerk,

sondern es wurden lediglich angesichts einer sich verändernden Realität einige Neuerungen im Hinblick auf das vorherige Regelwerk vorgenommen.

Diese Neuerungen sind für die Durchführung der Wettbewerbsabläufe erforderlich geworden. Als roter Faden dieser Neuerungen kann man erkennen, dass die Abläufe der Wettbewerbe vereinfacht werden sollen, indem beispielsweise Vorrunden bei allen Meisterschaften abgeschafft wurden, mit der Absicht, vor allem bei Sektionen mit vielen teilnehmenden Pferden, Zeit bei der Beurteilung zu sparen. Allerdings ist dies nicht praktiziert worden. Und andererseits werden die Raten im Rahmen von Sanktionsmaßnahmen gekürzt, um das Verfahren zu vereinfachen, wobei trotzdem die Garantien der Betroffenen geschützt werden. Zu den veränderten Gesichtspunkten bezüglich der aktuellen Verordnung in Zusammenhang mit den entsprechenden Veränderungen kommt folgender Gesichtspunkt hinzu: Die Aufgaben und Pflichten der Richter: die Vereinfachung und klar formulierten Regeln dienen dazu, die technischen Beurteilungskriterien der Richter objektiver und homogener zu gestalten.

Um Gerechtigkeit, Transparenz und Objektivität bei den Wettbewerben und beim Ablauf und der Organisation dieser Wettbewerbe zu gewährleisten, werden die in diesem Text dargelegten Aspekte besonders betont.

## **Kapitel 6**

### **Pferde, Züchter, Vorführer und Reiter**

#### **Artikel 29**

Alle Pferde, die an einer morphologischen Funktionalitätsprüfung teilnehmen, müssen gesund sein und außerdem folgende Bedingungen erfüllen.

- a) Die Erfüllung der durch die entsprechenden Gesundheitsbehörden festgelegten Gesundheitsvoraussetzungen
- b) Notwendige Transportpapiere
- c) Abstammungsnachweis in Kopie, beziehungsweise Pferde der Sektion 1 und 2 müssen bereits gemeldet sein.
- d) Ab Sektion 7 ist für die teilnehmenden Pferde ein Zuchtfähigkeitsnachweis erforderlich. Der C.O. darf die Pferde der Sektionen 7 und 8 von dieser Bedingung befreien, allerdings ist der Nachweis zur Teilnahme am Finale der Meisterschaft in Spanien zwingend erforderlich.
- e) Bei den Stuten der Sektion 9 muss ein Nachweis über eine momentane Trächtigkeit erbracht werden oder es muss nachgewiesen werden, dass sie bereits gefohlt haben. Von den teilnehmenden Pferden der Sektion 11 muss in den letzten drei Jahren mindestens ein Nachkomme im Libro Génológico eingetragen worden sein. Die in den Sektionen 13 und 14 teilnehmenden

Stuten müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen, die sie in den anderen Sektionen erfüllen müssen, in denen sie als einzelne Pferde teilnehmen.

- f) In den Sektionen 13 und 14 dürfen, wenn nötig, nach Nennungsschluss die teilnehmenden Pferde der Cobras ausgetauscht werden, allerdings immer vor der Prüfungsabnahme. Bei Sektion 13 darf nur ein Pferd und bei Sektion 14 dürfen nur zwei Pferde ausgetauscht werden. Sollte es keinen Austausch gegeben haben und sich während des Wettbewerbs ein Pferd verletzen, kann dieses Pferd durch ein anderes Pferd ersetzt werden, das in einer anderen Sektion der erwachsenen Stuten gemeldet ist, und während des gesamten Wettbewerbs anwesend ist. Die gemeldeten Pferde müssen sich allesamt im Besitz des entsprechenden Gestüts befinden.

### **Artikel 30**

Die Züchter, die ihre Pferde in diesem Wettbewerb vorführen, verpflichten sich, die festgelegten Regeln zu beachten und zu erfüllen, und ihre Pferde in der bestmöglichen Verfassung vorzustellen, um dadurch zu einem würdevollen und gelungenen Wettbewerb beizutragen.

### **Artikel 31**

Den Züchtern ist es untersagt, mit den Richtern Kontakt aufzunehmen, während diese ihr Richteramt ausüben. Dies ist ihnen nur außerhalb des Geländes erlaubt und nur in Anwesenheit des Comisario del Concurso.

### **Artikel 32**

#### **Die Aufgaben der Züchter:**

- a) Ihre teilnehmenden Pferde müssen über entsprechenden Gehorsam verfügen und sich gut präsentieren lassen
- b) Sie sind für ihr Personal verantwortlich.
- c) Das Pferd muss sich in der entsprechenden Sektion losgelassen präsentieren.
- d) Die Pferde müssen bis zum Ende des Wettbewerbs vor Ort bleiben. Allein das Organisationskomitee erteilt die Erlaubnis zum Verlassen der Anlage.
- e) Jeder Züchter muss ausreichend Personal zur Pflege und zum Handling der teilnehmenden Pferde zur Verfügung stellen, damit ein reibungsloser Ablauf des Wettbewerbs gewährleistet ist.
- f) Sämtliche Teilnehmer müssen die Anweisungen des Preisgerichts befolgen und sich den Entscheidungen der Richter und der J.S.A. beugen.

- g) Sie müssen allen mit der Organisation betrauten Verantwortlichen, den übrigen Züchtern und deren Personal, sowie den Zuschauern gegenüber, den nötigen Respekt zollen.
- h) Sie, sowie ihr Personal müssen das vorliegende Reglement kennen und erfüllen.

### **Artikel 33**

Im Falle von Regelverstößen seitens des Züchters werden die teilnehmenden Pferde vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die daraus resultierenden Sanktionen sind im Anhang dieses Reglements festgelegt.

### **Artikel 34**

#### **Vorführer und Reiter**

Während der Vorstellung der Pferde auf dem Reitgelände müssen sowohl Vorführer als auch Reiter folgende Regeln beachten:

#### **A: Allgemeines**

1. Das Mindestalter der Vorführer beträgt 16 Jahre. Sollte ein Teilnehmer jünger sein, ist der Organisationskomitee zu informieren und ihm eine entsprechende Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen, damit diese bei eventuellen Schäden, die der minderjährige Vorführer verursacht, zur Verantwortung gezogen werden können.
2. Die Anordnungen des Organisationskomitee. und des Jefe de Pista sind jederzeit zu befolgen.
3. Bei der Vorführung sind die vorgegebenen Bahnfiguren und Abläufe unbedingt einzuhalten. Bahnbegrenzungen dürfen nicht überschritten werden, noch darf der Ablauf der Prüfung mutwillig unterbrochen werden.
4. Auf korrektes , respektvolles Verhalten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vorführerringes ist zu achten. Die Vorführer sind verpflichtet, dem Preisgericht, dem mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Verantwortlichen, den übrigen Züchtern und deren Personal, sowie den Zuschauern , mit dem nötigen Respekt und der gebührenden Achtung zu begegnen.
5. Sie müssen jederzeit, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reitgeländes, ihre Tiere unter Kontrolle haben, um weder Menschen noch andere Tiere einem möglichen Risiko auszusetzen. Folglich sind die Vorführer immer für ihre Pferde verantwortlich und dürfen sie keinesfalls ohne Aufsicht lassen.
6. Sie müssen sich jederzeit mit ihrer Startnummer allen anderen Teilnehmern gegenüber ausweisen können.

7. Sie müssen alle Anweisungen des Preisgerichts und des J.S.A. befolgen.
8. Folgendes Fehlverhalten führt zum Ausschluss:
  - 8.1. Misshandlungen von Pferden: im Vorführring, im Dressurviereck, auf den Abreiteplätzen und innerhalb der gesamten Reitanlage einschließlich der Stallungen .
  - 8.2. Der Gebrauch von Gerten, die länger als 1,80 m inklusive Schlag sind, ist beim Vorführen an der Hand untersagt. Ausgenommen sind die Sektionen der Cobras, bei denen längere Gerten benutzt werden dürfen.
  - 8.3. Wenn der Reiter beim Betreten des Dressurvierecks eine Reitgerte mitführt, um an der Funktionalitätsprüfung teilzunehmen. Ausgenommen sind die Sektionen 7 und 8.
  - 8.4. Die Teilnahme eines lahmen oder kranken Tieres.
  - 8.5. Der Gebrauch von Martingal, Brustgeschirr, Stollen und andere Arten von Hilfsmitteln( an der Gerte befestigte Stoffteile oder Plastiktüten, sowie anderweitiges Hilfsmaterial, das sich auf die Präsentation auswirkt, sowie der Gebrauch von Hilfszügeln, jede Art von Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Augenbinden, Scheuklappen oder Ohrenschützer. Außerdem ist jegliches Schmücken des Pferdes untersagt, wie etwa der Gebrauch von Schleifen, Schlaufen und Blumen usw. Nur bei der Funktionalitätsprüfung ist das Einflechten der Mähne und des Schweifs erlaubt.
  - 8.6. Jeglicher Gebrauch von Make-up, um gewisse Aspekte des vorgeführten Pferdes entweder zu verbergen oder zu akzentuieren, das Verändern der natürlichen Fellfarbe des Pferdes, der Mähne und des Schweifs oder der Hufe. Die Anwendung von farblosem Fett für die Hufe ist erlaubt.
  - 8.7. Das Betreten und Verlassen der Reitanlage ohne Erlaubnis des Jefe de Pista.
  - 8.8. Sollte ein teilnehmendes Pferd sich nicht angemessen innerhalb des Vorführings verhalten, oder sollte eine Unregelmäßigkeit erkennbar sein, muss der Jefe de Pista informiert werden, der dies dem Preisgericht mitteilt, der das entsprechende Pferd aus dem Wettbewerb nimmt.
  - 8.9. Alles was zur Ablenkung eines anderen Pferdes, das gerade vorgeführt wird, führt, sei es dass ein Pferd im Vorführing selbst oder in seiner unmittelbaren Nähe bewegt wird, während man auf die richterliche Bewertung wartet.
  - 8.10. Das Ansprechen des Richters innerhalb und außerhalb des Vorführings

**B. Besonderes :**

## 1. Die Vorführer

1.1. Die Pferde dürfen ausschließlich mit Vorführhalftern oder unterlegten Serretas vorgeführt werden. Jegliche Hilfsmittel, die die natürliche Präsentation des Pferdes verändern oder ihm Schaden oder Schmerzen zufügen könnten, sind untersagt. Nur bei den Stuten der Sektion 7, darf der ein cabezón de cuadra benutzt werden, wenn er aus Leder und von guter Qualität ist. Das korrekte Vorführen des Pferdes innerhalb des Vorführringes muss in jedem Fall gewährleistet sein, und zwar während der Wartezeit und während der Vorführung an der Hand des Vorführers. Ansonsten muss der cabezon de cuadra sofort ersetzt werden oder der Vorführer muss die Bahn verlassen und somit wird das Pferd vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ein Vorführer kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn er den normalen Ablauf der Sektion verändert.

1.2. Kleidung: Kurze Reitjacke oder Dressurkleidung. Mit Zustimmung des Organisationskomitee. ist die auch jeweilige Landestracht erlaubt. Logos, Markenzeichen oder Brandzeichenapplikationen sind nicht gestattet.

Wer diese Wettbewerbsregeln nicht erfüllt, darf den Vorführring nicht betreten, auch wenn es nur darum geht, Volten zu führen oder irgendein Pferd an einem Strick außerhalb der Vorführstrecke festzuhalten.

## 2. Die Reiter

2.1. Für die Präsentation des Pferdes ist wahlweise eine spanische, englische oder eine Vaquero-Zäumung obligatorisch. Logos auf Satteldecken dürfen nicht größer als 20 cm x 20 cm sein.

2.2. Hilfen und Komplimente an die Weisungsberechtigten dieses Reglements sind nicht erlaubt.

2.3. Sie tragen die zur Zäumung passende Kleidung, wahlweise:

2.4. Kurze Reitjacke und andere landestypische Reitbekleidung

2.5. Dressurkleidung

2.6. Jagdrock

## Artikel 35

Die Nichteinhaltung dieser in **Artikel 34** aufgeführten Regeln, seitens der Vorführer und Reiter führt ebenso wie jede andere Abweichung, Nichtbeachtung der Regeln, oder das Misshandeln eines Tieres zur Disqualifikation des Tieres, auch wenn schon Punkte vergeben wurden.

Diese Entscheidung kann vor dem J.S. A. angefochten werden. Dieses Organ kann über einen Ausschluss entscheiden, wenn die Gründe schwerwiegend genug sind. Darüber hinaus darf es alle weiteren Pferde des Teilnehmers ausschließen. Den betroffenen Pferden werden die bereits gewonnenen Preise wieder aberkannt.

## **Kapitel 10– Qualifikationen**

### **Artikel 61**

Die Richter benutzen ausschließlich die vorgegebenen offiziellen Bewertungsbögen. Deshalb benutzen die Richter während der Qualifikation ausschließlich die Bewertungsbögen, können sich allerdings auf einem weißen Blatt Notizen machen. Diese Notizen dienen nur für sie selber und dürfen keinem anderen Richter gezeigt werden.

### **Artikel 62**

Die teilnehmenden Pferde werden immer in Bezug auf Rassestandard, Morphologie und Bewegung (je nach Sektion Schritt, Trab und Galopp) bewertet. Je nach Sektion wird zusätzlich auch die Bewegung unter dem Reiter beurteilt.

### **Artikel 63**

#### **Bewertungsbögen**

1. Sobald der Richter den Bewertungsbogen dem Sekretär übergeben hat, darf dieser nicht mehr geändert werden, es sei denn, er ist nicht unterzeichnet oder eine Note wurde übersehen. Im letzteren Fall wird der Richter diese Note notieren, ohne den Rest zu verändern.
2. Zum Ausfüllen der Bögen wird Filzstift, Kugelschreiber, Tinte etc. verlangt. Bleistift oder Kugelschreiber, die sich entfernen lassen, sind nicht gestattet. Im Falle eines Irrtums ist dieser zu beheben, und der Richter bürgt mit seiner Unterschrift für die Richtigstellung.
3. Der Besitzer des teilnehmenden Pferdes oder das von ihm autorisierte Personal erhält eine Kopie des Bewertungsbogen. Die Verantwortlichen des Concurso veröffentlichen festgesetzte Zeiten, zu denen man die Bewertungsbögen erhalten kann, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung nicht zu stören.

## Artikel 64

Die Bewertung erfolgt nach Körperpartien. Aus dem Durchschnitt der Punkte, die jeder Richter gegeben hat, ergibt sich die Punktzahl der einzelnen Pferde und der Bewertungsstand innerhalb der Sektion.

## Artikel 65

Die einzelnen Sektionen werden nach folgenden Bewertungsschemata beurteilt, siehe Anhänge:

- Sektion 1,3 und 5 = Anhang III a.
- Sektion 2,4, und 6 = Anhang III b.
- Sektion 7,9 und 11 = Anhang IV
- Sektion 8, 10, 12 und 15 = Anhang V u. VII
- Sektion 13 = Anhang VI a.
- Sektion 14 = Anhang VI b.

**Achtung:** die Sektionen 1 und 2 können nur in den Wettbewerben B und C teilnehmen, ohne für den Wettbewerb um den Campéon de Joven entscheidend zu sein. Allerdings werden sie in die Bewertung bester Aussteller/bestes Gestüt mit einbezogen.

## Artikel 66 Bewertungsbögen

### Benotungsfaktor

#### 1. Bogen zu Anhang III: Abschnitte und Faktoren zur Korrektur

##### Exterieur

Kopf	1
Hals	1
Schulter, Kreuz und Vorderhand	1
Brust, Thorax und Bauch	1
Rücken und Lende	1,5
Kruppe, Hinterhand und Schweif	1
Vordere Extremitäten und sicheres Auftreten der Vorderhand	1,25

Hintere Extremitäten und sicheres Auftreten der Hinterhand	1,25
Gesamtheit des Körperbaus	1
Rassemerkmale	1
Schritt	1,5
Trab	1,5
<b>2. Bögen zu den Anhängen IV und V: Abschnitte und Faktoren zur Korrektur</b>	
s.o.	
Galopp	1
<b>3. Bogen zu Anhang VI: Abschnitte und Faktoren zur Korrektur</b>	
<b>Exterieur</b>	
Bewegungen	2
Gelassenheit	2
Präsentation	1
Einheitlichkeit der Fellfarbe	2
Qualität und Gelassenheit	2
Qualität und Regelmäßigkeit	2,5
Qualität und Rassestandard	2,5
<b>4. Bogen zu Anhang VII: Abschnitte und Faktoren zur Korrektur</b>	
Exterieur	
Mittelschritt	2
Starker Schritt	2
Arbeitstrab	2
Starker Trab	2
Arbeitsgalopp	2
Starker Galopp	2
Rassestandard	1
Allgemeiner Eindruck	1



## **Artikel 69 Funktionalitätsprüfung**

Die Funktionalitätsprüfung ist für die an den Sektionen 8, 10, 12, und 15 teilnehmenden Pferde verpflichtend. Die Zahl der an der Funktionalitätsprüfung teilnehmenden Pferde richtet sich nach der Gesamtzahl der Pferde in der entsprechenden Sektion:

- Sektionen mit bis zu 15 Pferden – die ersten 10 Pferde
- Sektionen mit Pferden zwischen 16 und 30 Pferde – die ersten 12 Pferde
- Sektionen mit über 30 Pferden– die ersten 15 Pferde

Bei den Stuten der Sektionen 7, 9, und 11 ist die Teilnahme an der Funktionalitätsprüfung freiwillig, sofern das Organisationskomitee sein Einverständnis zur Teilnahme gibt. In diesem Fall wird das Ergebnis der Prüfung nicht für die abschließende Punkteermittlung und nur für die Bewertung der Funktionalität der entsprechenden Pferde bezüglich ihres Alters berücksichtigt, und für die Bewerbung um den Preis der Funktionalität des Wettbewerbes.

Für die Anzahl der Stuten, die an der Funktionalitätsprüfung teilnehmen dürfen, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Hengste.

## **Artikel 70**

Wenn ein für die Funktionalitätsprüfung qualifiziertes Pferd aus berechtigtem Grund nicht an der Prüfung teilnimmt, werden die aus der Morphologieprüfung ermittelten 75% berechnet. Das Pferd nimmt somit innerhalb seiner Sektion den Platz ein, der sich aus diesen Punkten ergibt. Sollte dieses Pferd für den Preis „Bestes Gestüt“ oder „Bester Aussteller“ gemeldet sein, werden die entsprechenden Punkte vergeben. **(siehe Tabelle von Anhang IX)**

Nichterscheinen aus nicht gerechtfertigten Gründen führt zum Ausschluss. Das Pferd erhält die bereits vergebenen Punkte. Der betroffene Züchter wird, wie in **Artikel 20, Anhang II** vorgesehen, zur Rechenschaft gezogen.

Ohne abgelegte Funktionalitätsprüfung ist weder eine Teilnahme am „Campeonato de Espana“ noch eine Teilnahme am „Campeon“ bzw. „Subcampeon“ dieses Wettbewerbes möglich.

## **Artikel 71**

Sobald ein Pferd von der Funktionalitätsprüfung ausgeschlossen wurde, wird die Leistung als nicht erbracht verbucht, auch wenn etwas gewertet wurde. In diesem Fall werden nur die 75% aus der Morphologieprüfung gewertet.

## **Artikel 72**

Bei dieser Prüfung werden ausschließlich die natürlichen Bewegungen des Pferdes beurteilt. Bei Schritt, Trab und Galopp werden Takt, Schwung, Geraderichtung sowie Losgelassenheit beurteilt. Dabei werden die Merkmale der jeweiligen Rasse bei der Ausführung der Bewegungen berücksichtigt, ohne eventuelle Reitfehler oder fehlerhaft ausgeführte Figuren zu bestrafen. Siehe **Anhang VII**.

## **Artikel 73**

Die von den Zuchttieren erreichten Punkte entsprechen 25% der Gesamtpunktzahl. Die von den Stuten erreichten Punkte werden nicht zur Gesamtpunktzahl gerechnet.

## **Artikel 74**

Der Reiter kann über die Art und Weise der Präsentation entscheiden. Die gewählte Kleidung muss zum gewähltem Zaum passen. Zu Kleidung und Zäumung **siehe Artikel 31, Absatz 2.3**

## **Artikel 75 Sektionen**

Alle Pferde, die an einem morphologischen Wettbewerb oder an einem Funktionalitätswettbewerb teilnehmen, werden in folgende Sektionen unterteilt. Die Aufteilung erfolgt entsprechend des im Abstammungsnachweis angegebenen Alters. Dabei wird als Geburtstag eines jeden Pferdes der 1. Januar zugrunde gelegt.

- Sektion 1: 1-jährige Stutfohlen
- Sektion 2: 1-jährige Hengstfohlen

**Achtung: Pferde der Sektionen 1 und 2 nehmen nicht an der Ermittlung des Campéon de Joven teil.**

- Sektion 3: 2-jährige Stutfohlen
- Sektion 4: 2-jährige Hengstfohlen
- Sektion 5: 3-jährige Stutfohlen

- Sektion 6: 3-jährige Hengstfohlen
- Sektion 7 4-jährige Stuten
- Sektion 8: 4-jährige Hengste
- Sektion 9: 5-u.6-jährige Stuten
- Sektion10: 5-u.6-jährigeHengste
- Sektion 11: 7-jährige und ältere Stuten
- Sektion 12: 7-jährige und ältere Hengste
- Sektion 13: Cobras bestehend aus 3 Stuten
- Sektion 14: Cobras bestehend aus 5 Stuten
- Sektion 15: Wallache

## **Artikel 76**

In jedem Concurso ist die Durchführung der Sektionen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, und 13 verpflichtend. Die Sektionen 14 und 15 können durchgeführt werden, werden allerdings für die Sonderpreise nicht berücksichtigt. Angesichts der Anzahl der am Wettbewerb teilnehmenden Pferde wird auch die Sektion 14 nicht mit berechnet.

Die Pferde der Sektionen 1 und 2 können nur an den Wettbewerben der Kategorien B und C teilnehmen. Die Teilnahmen dieser Pferde sind für die Gesamtzahl der teilnehmenden Pferde am gesamten Wettbewerb ohne Bedeutung.

## **Kapitel 11 Ablauf**

### **Artikel 77: Die Pferde im Vorführring**

Der Jefe de Pista wird zu der im Ablaufplan angegebenen Uhrzeit, die Vorführer mit ihren Pferden bitten, immer innerhalb der einzelnen Sektionen, den Vorführring im Schritt zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass die Pferde weder in Trab noch in Galopp verfallen um ein erneutes Aufwärmen zu verhindern, da die Pferde bereits auf den Abreiteplätzen die Möglichkeit zum Aufwärmen hatten.

Sobald die Pferde im Vorführring sind, wird der Jefe de Pista ihnen eine Nummer an der Flanke anbringen. Sollte ein gemeldetes Pferd fehlen, wird es über Mikrofon ausgerufen. Sollte es nach 5 Minuten noch nicht in der Bahn erschienen sein, wird es erneut ausgerufen. Nach 3 weiteren Minuten wird der Jefe de Pista den Ring schließen. Von diesem Moment an wird kein Pferd mehr die Bahn betreten dürfen, auch wenn der Wettbewerb noch nicht begonnen hat.

## **Artikel 78**

Sobald der Ring geschlossen wurde, beginnt die Grußaufstellung. Die Pferde werden 1 bis 3 geführt. Danach werden sie seitlich, zum Richter hin aufgestellt.

## **Artikel 79**

Danach werden die Pferde einzeln vorgestellt, wobei ein Pferd dem Anderen folgt. Sie müssen im Schritt durch die Länge der Bahn geführt werden, am anderen Ende 4 Zirkelrunden im Galopp (bei den Sektionen, wo diese Übung Pflicht ist, wie bei den Stuten, Hengst und Wallachen) absolvieren und im Trab wieder zurückgeführt werden. Dort angekommen werden sie einer halben Volte im Trab zurückgeführt und in der Ringmitte aufgestellt.

Die Vorführer haben darauf zu achten, dass es während der Vorführung keine Verzögerung gibt, etwa durch überflüssige Volten, die an den kurzen Seiten oder in der Länge der Bahn ausgeführt werden. Ansonsten können sie deswegen verwahrt, oder sogar, im Wiederholungsfall, disqualifiziert werden.

Jedes Pferd, Cobras eingeschlossen, die sich der Kontrolle des Vorführers entziehen, werden zunächst verwahrt und im Wiederholungsfall automatisch disqualifiziert.

## **Artikel 80**

Sobald die Pferde in der Mitte des Rings aufgestellt wurden, beginnen die Richter mit der Bewertung, indem sie das entsprechende Bewertungsformular verwenden. Der Jefe de Pista überzeugt sich davon, dass alle Richter die Bewertung beendet haben. Sobald dies geschehen ist, wird der Richter dem Vorführer mitteilen, dass er die Ringmitte verlassen darf und sich mit seinem Pferd am Ende der Reihe wieder einreihen soll.

## **Artikel 81**

Während der Beurteilung eines teilnehmenden Pferdes im Ring müssen die Vorführer der übrigen Pferde dafür sorgen, dass sich ihre Pferde ruhig verhalten und nicht bewegen, um zu verhindern, dass das Pferd, das gerade bewertet wird, abgelenkt oder gestört wird.

## **Artikel 82**

Während der Richter ein Pferd bewertet, werden keinerlei Daten bezüglich Identität, Abstammung, frühere Wertungsergebnisse oder Daten über die Identität der

Besitzer herausgegeben. Allerdings können diese Informationen nach Bekanntgabe der erreichten Punkte eines jeden Pferdes bekannt gegeben werden.

### **Artikel 83**

Nach der Bewertung des letzten teilnehmenden Pferdes, wird das Sekretariat die Klassifizierung der gesamten Sektion ausarbeiten. Diese Klassifizierung kann nur geändert werden, wenn dem Sekretariat selber ein Fehler unterlaufen ist. Der Jefe de Pista wird die erstplatzierten verlesen, und zwar in umgekehrter Reihenfolge in der sie angetreten sind. Diese sollen sich daraufhin zur Ringmitte begeben, um die entsprechenden Preise entgegen zu nehmen.

Die Zahl der Pferde, die die Bahn verlassen, richtet sich nach der Anzahl der Pferde in der Sektion :

- Sektionen mit bis zu 15 Pferden- die ersten 10 Pferde werden bewertet
- Sektionen mit Pferden zwischen 16 und 30- die ersten 12 Pferde werden bewertet
- Sektionen mit mehr als 30 Pferden- die ersten 15 Pferde werden bewertet

### **Artikel 84**

Im Falle einer nachträglichen Disqualifikation eines Pferdes, rücken alle Pferde innerhalb ihrer Sektion einen Platz nach. Außerdem wird eine neue Bewertung ausgearbeitet und veröffentlicht.

### **Artikel 85: Gleichstand**

Bei Punktegleichstand wird nur unter den 5 ersten Plätzen eine Stichwahl durchgeführt. Sollte sich bei den anderen Platzierungen ein Punktegleichstand ergeben haben werden diese Platzierungen als gleichrangig betrachtet.

Wenn sich das Preisgericht aus mehr als einem Richter zusammensetzt, wird das Pferd ausgewählt das von den meisten Richtern die höchste Punktzahl erreicht hat. Wenn der Gleichstand bestehen bleibt, begeben sich die entsprechenden Pferde in die Mitte des Rings, damit die Richter sie näher untersuchen können. Jeder Richter notiert auf einem Stück Papier die Nummer des Pferdes, das er für besser hält und händigt es dem Jefe de Pista aus. Dieser zählt die Stimmen aus. Das Pferd mit den meisten Stimmen, erhält die bessere Bewertung. Sollte es immer noch unentschieden sein, findet das Qualitätsvotum Anwendung.

Wird die Prüfung von einem einzelnen Richter gewertet, kann dieser folgendermaßen vorgehen: Er beurteilt erneut die betroffenen Pferde, dort wo sie sich befinden, oder in der Ringmitte, oder er analysiert die vorhandenen Bewertungsbögen bzw. seine Aufzeichnungen, wenn er es für nötig hält.

Sollte sich beim Preis für „die beste Bewegung“ (Mejores Movimientos) ein Unentschieden ergeben haben, unabhängig von der Anzahl der Richter, so müssen die betroffenen Pferde, hintereinander die gleiche Strecke wie vorher in ihrer Sektion, zurücklegen. Jeder Richter notiert die Nummer des Pferdes, das sich seiner Ansicht nach am besten bewegt hat, und übergibt diese Notiz dem Jefe de Pista. Dieser zählt die Stimmen, und das Pferd mit den meisten Stimmen erhält folglich die beste Bewertung. Sollte es bei einem Punktegleichstand bleiben findet das Qualitätsvotum Anwendung.

### **Artikel 86: Qualitätsvotum**

Die Richter wenden das Qualitätsvotum an, wenn es zu Punktegleichständen kommt. Das läuft wie folgt ab:

- 1) Bei Wettbewerben mit 2 Richtern: Jeder Richter bewertet die folgenden Sektionen:
  - Richter 1: Sektionen 1, 4, 5, 8, 9, 12, 13.
  - Richter 2: Sektionen 2, 3, 6, 7, 10, 11, 14, 15.
- 2) Bei Wettbewerben mit 3 Richtern: Jeder Richter bewertet die folgenden Sektionen:
  - Richter 1: Sektionen 1, 6, 7, 12, 13.
  - Richter 2: Sektionen 2, 5, 8, 11, 14.
  - Richter 3: Sektionen 3, 4, 9, 10, 15.

Bei den Sonderpreisen, findet das Qualitätsvotum wie im Folgenden beschrieben Anwendung:

- 1) Wettbewerbe mit 2 Richtern:
  - Richter 1: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
    - Beste Bewegung der jungen Pferden.
    - Subcampeón Funktionalität.

- Campeóna der jungen Pferde.
- Subcampeón der jungen Pferde.
- Campeón der erwachsenen Pferde.
- Richter 2: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Beste Bewegung der erwachsenen Pferde.
  - Campeón Funktionalität.
  - Subcampeóna der jungen Pferde.
  - Campeón der jungen Pferde.
  - Campeóna der erwachsenen Pferde.
  - Subcampeón der erwachsenen Pferde.

## 2) Wettbewerbe mit 3 Richtern:

- Richter 1: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Beste Bewegung der jungen Pferde.
  - Subcampeón Funktionalität
  - Campeón der jungen Pferde
  - Subcampeóna der erwachsenen Pferde
- Richter 2: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Beste Bewegung der jungen Pferde.
  - Campeón der jungen Pferde
  - Subcampeóna der jungen Pferde
  - Campeón der erwachsenen Pferde
- Richter 3: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Beste Bewegung der jungen Pferde.
  - Campeón Funktionalität
  - Subcampeóna der jungen Pferde
  - Campeóna der erwachsenen Pferde

- Subcampeón der erwachsenen Pferde

3) Wettbewerbe mit 6 Richtern:

- Richter 1: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Beste Bewegung der jungen Pferde
  - Campeón der erwachsenen Pferde.
- Richter 2: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Beste Bewegung der erwachsenen Pferde.
  - Subcampeón der erwachsenen Pferde.
- Richter 3: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Campeón Funktionalität.
  - Subcampeóna erwachsener Pferde.
- Richter 4: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Subcampeón Funktionalität.
  - Campeóna erwachsener Pferde.
- Richter 5: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Campeóna der jungen Pferde.
  - Subcampeón der jungen Pferde.
- Richter 6: bei Punktegleichstand entscheidet sein Votum über die Vergabe folgender Preise:
  - Subcampeóna der jungen Pferde.
  - Campeón der jungen Pferde.